

## Hajo Laurenz DAMM

geb. 28.1.1710 Leer

gest. 24.12.1790 Norden

Jurist, Bürgermeister

luth.

*(BLO I, Aurich 1993, S. 95 - 96)*

Damms gleichnamiger Großvater war Pastor und Konsistorialassessor in Leer; sein Vater Niclas Damm Doktor beider Rechte und Schwager von Gerhard Warsing. Von ihm erbte der Sohn nach dessen frühen Tod den Posten eines "Ontvanger tot Oostvriesland" der niederländischen Generalstaaten. Die ostfriesischen Landstände hatten bei diesen zur Wiederherstellung der 1717 zerstörten Deiche gewaltige Anleihen aufgenommen und für deren Rückzahlung die Steuereinnahmen der westlichen Ämter im Lande verpfändet; Vater und Sohn Damm und F. B. Conring waren die niederländischen Vertrauensleute, welche die ständischen Rückzahlungen in den Haag überwiesen.

Ein solches Amt verlangte den Nachweis eigenen Kapitals als Bürgschaft; verständlich war es darum, daß es in der Familie bleiben sollte und 1729 zunächst Damms Mutter es für ihn verwaltete. Damm studierte in Halle und Groningen und wurde dort 1732 zum Doktor beider Rechte promoviert. Danach versah er den Empfänger-Posten selbst, bis 1744 die neue preußische Regierung diese Art von Rückzahlung abschaffte. Bei der Schlußabrechnung mußte Damm 1750 Gulden nachzahlen, eine Kompromißsumme, der König Friedrich II. von Preußen selber zustimmte. 1739 hatte Hajo Laurenz Damm für seine Auftraggeber in den Niederlanden eine kurze Beschreibung Ostfrieslands geliefert, die als Momentaufnahme kurz vor dem Ende der Eigenständigkeit wertvoll ist.

1749 wurde Damm zu einem der Bürgermeister in Norden und 1752 zum Amtsverwalter daselbst ernannt, was er bis zu seinem Tode geblieben ist. Die Eigenart der Norder Verfassungsstruktur, nämlich die unklare Abgrenzung der Befugnisse von Stadt und Amt, drückte sich auch in familiären Verbindungen zwischen den Stelleninhabern aus: Auch Damms Nachfolger war einer seiner Schwiegersöhne. Das Amt Norden war eines der kleineren im Lande; es wurde darum nur von einem Amtsverwalter geführt, der auch die Geschäfte des Rentmeisters versah. Hajo Laurenz Damm war also für nahezu ein halbes Jahrhundert eine Art Kleinkönig in Norden.

Von Hause aus begütert, gehörte Damm zu den Beamten des 18. Jahrhunderts, die über ihre Pflichten hinaus eigenes Kapital in geschäftlichen Unternehmungen riskierten. 1764 deichte er den nach ihm benannten Dammspolder an der Grenze zwischen der Herrlichkeit Dornum und dem Amt Esens ein. Ferner war er in den folgenden Jahren als Mitinteressent beteiligt an der Eindeichung des Leysander-Polders 1769, des Westerburer- (anschließend an den Damms-) Polders 1771, des Neßmerpolders 1772, des Schulenburger-Polders 1774 und des Buscherpolders 1774. Damit hat sich Damm um die Landeskultur in Ostfriesland verdient gemacht.

Werke: Kort Ontwerp eener praktischen Beschrijving van Oostvriesland, Abschrift im StAA, Dep. 6, Nr. 6, hrsg. und übersetzt von Möhlmann (s. unter "Literatur").

Quellen: Ludgerikirche in Norden, Epitaph; StAA, Dep. 1, vorl. Nr. 367.

Literatur: Heinrich D r e e s, Drosten und Amtsverwalter des alten Amtes Norden, in: Unser Ostfriesland, Beil. zu Ostfriesenzeitung, 1952, Nr. 10; Günther M ö h l m a n n, Eine Beschreibung Ostfrieslands aus dem Jahr 1739, in: Friesisches Jahrbuch = Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 47, 1967, S. 158-182; Hans H o m e i e r, Der Gestaltwandel der ostfriesischen Küste im Laufe der Jahrhunderte. Ein Jahrtausend ostfriesische Deichgeschichte, in: Ostfriesland im Schutze des Deiches, Band 2, [Pewsum] 1969, Karte 22 und 23; Bernd K a p p e l h o f f, Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XXIV, 4), Hildesheim 1982, S. 164-170.

*Walter Deeters*